

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0309/2022
Amt/Aktenzeichen 61/61 5021 47	Datum 02.03.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.03.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	24.03.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Schlussabrechnung Sanierungsgebiete - Abschlagszahlung Schlussabrechnung der Sanierungsgebiete "Südliche Altstadt-Teil A und Rotekopfgasse" sowie "Südliche Altstadt-Teil B" hier: Leistung einer Abschlagszahlung an das Land Rheinland-Pfalz (ADD) in Höhe der Einnahmen aus der Erhebung der Ausgleichsbeträgen in den Jahren 2017 - 2021</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 02.03.2022</p> <p>gez. Marianne Grosse</p> <p>Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 08.03.2022</p> <p>gez. Michael Ebling Oberbürgermeister</p>

## Beschlussvorschlag:

Der **Bau- und Sanierungsausschuss**, der **Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen** empfehlen, der **Stadtrat** beauftragt die Verwaltung, an das Land Rheinland-Pfalz eine Abschlagszahlung in Höhe von € 3.364.674,82 entsprechend der Höhe der Einnahmen aus der Erhebung der Ausgleichsbeträge aus den Jahren 2017 bis 2021 zu leisten und die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von € 3.364.674,82 über die Inanspruchnahme der Rückstellung über den Teilhaushalt abzuwickeln.

## Sachverhalt

Über eine Dauer von 40 Jahren lief in Mainz das Förderprogramm "Städtebauliche Erneuerung", aus dem die Stadt Mainz Zuwendungen in Höhe von insgesamt € 49.353.814,45 für alle Sanierungsgebiete erhielt. Grundlage hierfür ist das besondere Städtebaurecht im Baugesetzbuch (BauGB) und die ergänzenden Regelungen sowie die Verwaltungsvorschrift "Förderung der städtebaulichen Erneuerung" (VV-StBauE).

Auf Aufforderung des Landes hat die Stadt die Sanierungsgebiete "Südliche Altstadt – Teil A" und "Südliche Altstadt – Teil B" zum Stichtag 30.06.2013 abgerechnet und die Abrechnungsunterlagen im Entwurf der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier vorgelegt. Die Schlussabrechnung beinhaltet u. a. die für die Gesamtmaßnahme entstandenen förderfähigen Ausgaben und alle zweckgebundenen Einnahmen im Sanierungsgebiet ab 1971 (Teil A) bzw. 1990 (Teil B).

Die Zusammenstellung der Abrechnungsunterlagen im Jahr 2013 hatte gezeigt, dass die Stadt Mainz nach 41 Jahren Stadtsanierung einen Einnahmeüberhang von rund 7 Mio. € zu verzeichnen hat. Dieser Einnahmeüberhang, zu dem auch die derzeit eingenommenen Ausgleichsbeträge beitragen, ist im Zuge der Abrechnung an das Land zurückzuzahlen. Die genaue Höhe dieser Rückzahlung muss noch abschließend ermittelt werden, eine Rückstellung ist unter Berücksichtigung der im Vorfeld noch vorhandenen Unabwägbarkeiten über eine Höhe von 8,8 Mio. € vorgenommen worden. Bezüglich der Rückzahlungsmodalitäten ist im Zuge der nachfolgenden Abstimmungsgespräche zwischen ADD und der Stadt Mainz vereinbart worden, zunächst den Abschluss der anhängigen Gerichtsverfahren abzuwarten, um Sicherheit bezüglich der Einnahmesituation der Stadt Mainz zu erlangen. Nach Vorlage der Musterentscheidung des Oberverwaltungsgerichtes wurden die Abstimmungsgespräche mit der ADD wieder aufgenommen. Soweit dieses Urteil und die weiteren Urteile zu Einnahmeverlusten geführt haben, kann dies bei der Schlussrechnung nunmehr berücksichtigt werden.

Ein erneutes Abstimmungsgespräch mit der ADD hatte nunmehr am 06.10.2021 stattgefunden. Hierbei wurden die Vertreter der ADD über den Sachstand der Erhebung der Ausgleichsbeträge informiert. In diesem Zusammenhang hat die ADD auf eine erforderliche Verzinsung dieser Einnahmen hingewiesen. Um diese Verzinsung zu vermeiden, bzw. möglichst gering zu halten, wurde seitens der ADD empfohlen, zeitnah eine Überweisung in Höhe der Summe der Einnahmen aus dem Zeitraum von 2017 bis 2021 vorzunehmen. Dieser Empfehlung soll nunmehr gefolgt werden und eine Abschlagszahlung in Höhe von € 3.364.674,82 vorgenommen werden.

Das Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport wurde über den Sachstand und die anvisierte Vorgehensweise informiert und es wurde hinsichtlich des weiteren Vorgehens, insbesondere zur Leistung der Abschlagszahlung, Einvernehmen erzielt.

In dem Abstimmungsgespräch mit der ADD am 06.10.2021 wurde neben der Thematik der Verzinsung und Teilrückzahlung auch festgelegt, dass nunmehr die Einnahmelisten seitens der Stadt aktualisiert werden sollen, insbesondere auf Basis der ergangenen Gerichtsurteile. Sobald nach Abgabe aller notwendigen Unterlagen die Vorprüfung durch die ADD abgeschlossen ist, wird die Schlussabrechnung erstellt und anschließend den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Der endgültige Rückzahlungsbetrag wird nach Abgabe der Schlussrechnung durch das Land festgesetzt.

Alternativen:

Es wird zunächst der Abschluss des Verfahrens zur Vorlage der Schlussrechnung abgewartet. Hierdurch besteht jedoch die Gefahr einer Verzinsung der Einnahmen.

### **Finanzierung**

Die Abschlagszahlung in Höhe von 3.364.674,82 € wird durch die Inanspruchnahme der Rückstellung abgewickelt und an das Land ausgezahlt.